

N^{ro.} 128.

Dienstag den 25. October

1831.

G u b e r n i a l - V e r l a u t b a r u n g e n.

Z. 1502. (2) ad Gub. Nr. 23077.

A V V I S O.

Viene aperto regolare concorso alla cattedrā d' Umanità nel Ginnasio di Zara a cui è annesso l' annuo appuntamento di fiorini 700. — I prescritti tentami saranno tenuti presso le Direzioni Ginnasiali di Zara, Spalato, Ragusa, Gorizia, Lubiana, Venezia, Milano e Vienna nel di 27 ottobre prossimo venturo. — Gli aspiranti dovranno presentare sino a tutto il giorno 17 ottobre al Protocollo del Governo, a cui è soggetta la Direzione Ginnasiale presso la quale dovranno subire gli esami, le loro petizioni, stillizzate in lingua italiana, e documentate in modo da far autenticamente constarne: a.) il luogo di nascita; la età, e la religione; b.) la condizione; c.) la moralità; d.) gli studj fatti, compreso il corso di pedagogica; e.) la cognizione indispensabile delle lingue italiana, latina, e greca; f.) gl' impieghi per avventura di già sostenuti nella pubblica istruzione; g.) da ultimo dichiarare se sieno parenti con taluno del personale addetto al Ginnasio medesimo. — Dall' i. r. Governo della Dalmazia. Zara 21 settembre 1831.

FRANCESCO LIEPOPILLI,
I. R. Segretario di Governo.

Z. 1490. (2) Nr. 221193094.

E u r e n d e

des k. k. illyrischen Landes-Guberniums. — In Absicht der in den gegenwärtigen Zollbestimmungen für die Schaafwollgarne, und die Garne aus Kamehl-, dann orientalischen Ziegenhaaren für das Roh- und Bruchkupfer, dann für den Rübsaamen für nothwendig befundenen Aenderungen. — Die hohe allgemeine Hofkammer hat im Einverständnisse

mit der k. k. vereinigten Hofkanzley und der montanistischen Behörde in den gegenwärtigen Zollbestimmungen für die Schaafwollgarne und die Garne aus Kamehl-, dann orientalischen Ziegenhaaren, für das Roh- und Bruchkupfer, endlich für den Rübsaamen einige Aenderungen für nothwendig befunden. — Diese neuen in dem anliegenden Verzeichnisse enthaltenen Bestimmungen werden daher zu Folge herabgelangten hohen Hofkammer-Decrets vom 10. v., empfangen am 3. l. M., Zahl 28540/1159, mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht: — 1.) Daß die Wirksamkeit dieser neuen Zollbestimmungen mit dem Tage der öffentlichen Kundmachung beginne, und die früheren, diese Gegenstände betreffenden Zölle mit eben diesem Tage außer Kraft treten. — 2.) Daß mit Ausnahme der Kupferzündhütchen bei denen statt der bisherigen Verzollung nach dem Werthe, die Verzollung nach dem Gewichte ausgemittelt wurde, für alle übrigen Gegenstände des Verzeichnisses, wenn sie aus den deutschen Provinzen nach Ungarn oder Siebenbürgen eingeführt werden, die Consummo-Dreißigstzölle nach dem Tariffe vom Jahre 1795 und den nachgefolgten Verordnungen einzuheben seyen. — 3.) Daß übrigens im Verkehre zwischen Ungarn und den deutschen Provinzen, wo das Verzeichniß keine besondere Bestimmung enthält, in Ansehung der österreichischen Eingangszölle und der wechselseitigen Ausgangszölle die Anordnungen der Vorvereinbarung zu dem allgemeinen Zolltariffe vom Jahre 1829 ihre Anwendung finden sollen. — Laibach am 8. October 1831.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Carl Graf v. Welsperg,
k. k. Hofrath.

Joseph Freyherr v. Glödnigg,
k. k. Subernial-Secretär, als Referent.

Verzeichniß der Zollbestimmungen.

Zoll-Nr.	Benennung der Artikel	Maßstab der Verzollung	Eingangszoll		Zollstätten bei denen die Verzollung im Eingange zu geschehen hat	Ausgangszoll		Zollstätten bei denen die Verzollung im Ausgange zu geschehen hat
			fl.	kr. d.		fl.	kr. d.	
Garne:								
1	Garne von Kamehlhaaren, dann von Haaren aller orientalischen Ziegen, flach und ungefärbt	1 Et. Neuo	1	40 —	Gränzzollamt	—	25 —	Gränzzollamt
2	Alle Arten von Schaafwollgarne flach und ungefärbt	do.	5	— —	Commerz-Zoll	—	25 —	do.
3	Alle unter 1. und 2. genannten Garne gedreht, gezwirnt und gefärbt	do.	7	30 —	do.	—	25 —	do.
	Aus und nach Ungarn	do.		zollfrei		—	25 —	
Kupfer:								
4	Rohes Kupfer, als: Platten-, Preisen-, Rosetten-, Spleisfenkupfer u. dgl., dann Pagamentkupfer, worunter auch alle fremden, ausser Couré befindlichen Kupfermünzen gehören, endlich altes und Bruchkupfer.	do.	—	50 —	do.	—	30 —	do.
<p>Anmerkung. 1.) Die in diesem Zollsaße genannten Kupfergattungen sind im Verkehre zwischen Ungarn und den übrigen Provinzen gänzlich zoll- und dreißigstfrei;</p> <p>2.) den gemeinen Zoll- und Dreißigstämtern ist gestattet, diese Kupfergattungen bis zur Quantität von fünfzig Pfunden beim Eingange in die Verzollung zu nehmen.</p>								
5	Kupferzündhütchen	1 Pfund Sporco		verboten	—	—	1 2	—
	— aus Ungarn	do.	—	15 —	—	—	1 2	—
	— bei der Einfuhr aus den deutschen Provinzen nach Ungarn und Siebenbürgen an Dreißigstzoll	do.	—	15 —	—	—	1 —	—
6	Saamen, als: Rübsaamen, auch Heys genannt	1 Et. Sporco	—	8 —	Commerz-Zollämter	—	1 —	—

3. 1480. (3) Nr. 20840/2863.

R u n d m a c h u n g

des k. k. illyr. Länder-Guberniums. — Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für mehrere, an das k. k. österr. Militär-Aerar bewirkte Naturallieferungen, deren ursprüngliche Prästanten nicht erwirt werden können,

die in dem unten folgenden Ausweise speziell aufgeführten Vergütungsbeträge liquidirt worden seyen, und für die betreffenden Interessenten, welche ihre rechtmäßigen Ansprüche hierauf legal im gesetzlichen Termine auszuweisen vermögen, zur Erhebung unter den gesetzlichen Modalitäten bereit sind. — Laibach am 15. September 1831.

laut des Recepisses oder Schuldscheines		F ü r d i e			Zu Gunsten nachbenannter Bezirks-Obrigkeiten, Gemeinden, und sonstigen Partheyen	Gelegen im Kreise	Die liquidirten ältern Militärforderungen in Conv. Münze betragen	
ausgestellt		datirt vom	im Monate und Jahre	gelieferten Naturalien			fl.	kr.
von dem	des Regim, Corps oder Branche							
Verpflegs-Verwalter, Mar. Krähig	Verpflegs-Branche	22. September 1806	August 1801	24 Pfund Heu	Oberlaibach	Adelsberg	—	42 3/4

3. 1496. (3) Nr. 2457. P. S. C.

E u r r e n d e

der k. k. illyrischen Provinzial-Sanitäts-Commission in Laibach. — Se. Majestät haben mit der allerhöchsten Entschliessung vom 14. d. M., die illyr. Provinzial-Sanitäts-Commission aufzuheben, und die Geschäfte derselben an das Gubernium unter den, im allerhöchsten Cabinetsschreiben vom 2. September d. J., enthaltenen Modalitäten zu übertragen geruhet. Dieß wird hiemit in Folge hohen Hofkanzley-Decrets vom 15. dieses, Nr. 3901, mit dem Befügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die illyrische Provinzial-Sanitäts-Commission mit dem 22. l. M., ihre Geschäftsführung schließt, und daß demnach von diesem Tage an, alle Einlagen in Sanitäts-Angelegenheiten bei dem k. k. illyrischen Gubernium einzureichen sind. — Von der k. k. illyr. Provinzial-Sanitäts-Commission. Laibach am 18. October 1831.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur und Commis. Präsident.

nen Hofkammer die in Betreff des Verbotes auf Zinsen öffentlicher Obligationen bestehenden höchsten Vorschriften zu erneuern und zu verordnen befunden, daß gerichtliche Verfügungen, wodurch eine Execution, eine Vorwerkung, oder ein Verbot auf die Interessen, der bei der Universal-Staats- und Banco-Schuldencasse in Wien anliegenden Capitalien bewilligt, oder aufgehoben wird, wenn auch diese Interessen an anderen Orten bei den daselbst errichteten Provinzial-Creditscassen erhoben werden, den Verordnungen vom 22. November 1782 und 25. Mai 1804 gemäß, vom Berichte an die Universal-Staats- und Banco-Schuldencassa in Wien zu befördern, und zugleich der k. k. allgemeinen Hofkammer anzuzeigen seyen, daß dagegen die Zustellung der gedachten Bescheide an die Prov. Cassé, bei welcher die Interessen anzuweisen sind, unterbleiben könne. — Dieses wird zu Folge des obangeführten höchsten Hofdecrets sämtlichen unterstehenden Gerichtsbehörden zur Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht. — Klagenfurt am 21. September 1831.

Maria Hieronymus Graf v. Plaz,
Präsident.

Franz Ritter v. Wolf,
k. k. Appellations-Rath.

Leonhard Scherauß,
k. k. Appellations-Rath.

3. 1501. (2) ad Gub. Nr. 21948.

B e r o r d n u n g

des k. k. innerösterr. Appellations-Gerichts. — Die k. k. oberste Justizstelle hat mittelst höchstem Hofdecrets vom 9. September 1831, Zahl 5267, über Ansuchen der k. k. allgem.

3. 1492. (3) ad Nr. 199. Jil. St. G. B.

K u n d m a c h u n g

der Verkaufs-Versteigerung mehrerer im Rentbezirke Pola gelegenen Domainen-Realitäten. — In Folge hoher Staats-Güter-Veräußerungs-Hofcommissions-Verordnung vom 20. August 1831, Zahl 9412P., wird am 28. November d. J., in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem k. k. Rentamte Pola, Istrianer Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung der zum Religions-Fonde gehörigen, im Bezirke Pola gelegenen Domainen-Realitäten geschritten werden, als: — 1.) einer aus buschichten Weide- und feinigten Gründen, bestehenden Gegend, benannt Maderno, im Flächeninhalte von 73 Toch, 1208 Quad. Klft., geschätzt auf 961 fl. 14 fr.; — 2.) des il Prato al Cristo benannten Ackergrundes, im Flächeninhalte von 547 1/4 Quad. Klft., geschätzt auf 17 fl. 47 1/4 fr.; — 3.) des in der Stadt Pola gelegenen großen Gartens, im Flächeninhalte von 1075 Quad. Klft., geschätzt auf 139 fl. 16 2/4 fr.; — 4.) des in der Stadt Pola gelegenen kleinen Gartens, im Flächeninhalte von 196 1/2 Quad. Klft., geschätzt auf 39 fl. 50 1/4 fr.; 5.) Nr. 54 Oliven-Pflanzungen, nell Ronco detto delli Cuizza gelegen, geschätzt auf 44 fl.; — 6.) Nr. 46 Oliven-Pflanzungen, nella Piantada Bellera gelegen, geschätzt auf 44 fl. 20 fr.; — 7.) Nr. 405 Oliven-Pflanzungen, gelegen, nello scoglio delle olive sito nel Porto di Pola, geschätzt auf 323 fl. 50 fr.; — 8.) des Gheriole benannten Acker-, Weide- und buschichten Grundes, im Flächeninhalte von 73 Toch, 222 Quad. Klft., geschätzt auf 454 fl. 3 fr.; — 9.) Nr. 8 Oliven-Pflanzungen in der ersten Piantada detta Blessich gelegen, geschätzt auf 2 fl. 20 fr.; — 10.) Nr. 9 Oliven-Pflanzungen im Casaletto und in una Piantada detta Blessich gelegen, geschätzt auf 3 fl. 50 fr.; — 11.) des im Scoglio Veruda gelegenen Klostergebäudes, im Flächeninhalte von 756 3/4 Quad. Klft., geschätzt auf 944 fl. 2 2/4 fr.; — 12.) des in Pola unter dem Conscript. Nr. 25 gelegenen Hauses, im Flächeninhalte von 62 Quadrat-Klafter, 3', geschätzt auf 246 fl. 51 fr. — Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um den beigesetzten Fiskalpreis ausgebaut, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. St. G. B. Hof-Commission überlassen werden. Niemand wird zur Versteigerung zugelassen,

der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiskalpreises entweder in barer Conv. Münze, oder in öffentlichen, auf Metall-Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem coursmäßigen Werthe bei der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beibringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbieters, nach beendeter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kaufschillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden die dießfällige Vollmacht seines Commitenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbieter hat die Hälfte des Kauffschillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter, und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs-Actes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit fünf vom Hundert in Conventions-Münze verzinst, und die Zinsengebühren in halbjährigen Verfallraten abführt, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweite Kauffschillingshälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingungen berichtet werden müssen. — Bei gleichen Anboten wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder frühern Berichtigung des Kauffschillings herbeiläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingungen, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bei dem k. k. Rentamte in Pola eingesehen werden. — Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provincial-Commission. — Triest am 13. September 1831.

Fr. M. Stibil,
k. k. Gubernial-Secretär.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1512. (1) Nr. 22829.

C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Landes-Präsidiums in Laibach. — Aufhebung der wegen der eingetretenen politischen Verhältnisse seit dem vorigen Jahre in Absicht auf das Königreich Polen, den Freistaat Krakau, die Moldau und Wallachei, Podolien, Wolhinien und Bessarabien, so wie auch in Beziehung auf die italienischen Staaten erlassenen Ausfuhrs- und Durchfuhrs-Verbote. — Seine Majestät haben mittelst des an das k. k. Hofkammer-Präsidium erlassenen allerhöchsten Handschreibens vom 8. October l. J. zu entschließen geruhet, daß es von den Ausfuhrs- und Durchfuhrs-Verboten, welche wegen der eingetretenen politischen Verhältnisse seit dem verfloßenen Jahre in Absicht auf das Königreich Polen, dem Freistaate Krakau, die Moldau und Wallachei, Podolien, Wolhinien und Bessarabien, so wie auch in Beziehung auf die italienischen Staaten erlassen worden sind, so weit sie sich als außerordentliche Maßregeln darstellten, abzukommen habe, und daß dem gewöhnlichen Verkehre nach den ordentlichen gesetzlichen Bestimmungen wieder der Lauf zu lassen sey. — Wornach es daher von den, mittelst Verlautbarungen vom 30. December v. J., 4. Jänner, 28. Februar, 5. und 14. Mai l. J., Zahlen 30929 de 1830, 245, 4800, 10538 und 11248 de 1831, ergangenen Verbot der Aus- und Durchfuhr von Kriegsbedürfnissen, der Waffen, dann der Sensen und Picken, der Munition und des Salniters (Salpeters) in die obgenannten Länder nunmehr abzukommen hat. — Vom k. k. illyrischen Landes-Präsidium. — Laibach am 15. October 1831. Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg, Landes-Gouverneur.

Z. 1503. (2) Nr. 22122/1750.

C i r c u l a r e

des k. k. illyrischen Guberniums. — Seine k. k. Majestät haben mit den allerhöchsten Entschlüssen vom 22. und 24. September 1831 zu genehmigen geruhet, daß bei Berichtigung der rückständigen Italienischen Administrations-Forderungen, in so fern sie nach den bestehenden Anordnungen als liquid befunden werden, auf das durch das allerhöchste Patent vom 27. August 1820 festgestellte Zahlungs-System, unter Anwendung der Modification zurückzuführen sey, daß die vom 1. November 1820 herwärts entfallenden Ren-

ten-Beträge nach Unterschied ihrer Größe nicht auf Ein Mal, sondern in Raten-Zahlungen berichtigt, inzwischen aber mit Baglien versichert, und bis zur Auszahlung mit 4 Percent verzinset werden. — Die Raten-Zahlungen für die seit 1. November 1820 verfallenen Renten-Rückstände werden nach der Bestimmung der Finanz-Verwaltung, welche hiezu die allerhöchste Ermächtigung erhielt, in vier Jahren, von dem Tage an gerechnet, unter welchem die Rent-Urkunde (Cartella) über die Hauptschuld ausgefertigt wird, erfolgen; doch werden den Renten-Rückstände unter hundert österreichischen Liren, sie mögen für sich allein eine Liquidations-Post bilden, oder den Theil einer höheren Post ausmachen, bei Aushändigung der Baglien gleich bar berichtigt. — Seine k. k. Majestät haben übrigens allergnädigst zu gestatten geruhet, daß die Berichtigung der seit 1. November 1820 entfallenden Renten-Rückstände zu Gunsten jener Gläubiger auch auf Ein Mal vorgenommen werde, welche sich nach eigener Wahl dafür bestimmen, die Bedeckung für die erwähnten Rückstände mittelst Rent-Urkunden (Cartelle) und Versicherungs-Scheinen (Certificati) nach dem Fuße zu 5 Percent zu erhalten. — Ueber die von den Gläubigern getroffene Wahl, in Beziehung auf die letztere Art der Befriedigung, ist eine eigene schriftliche Erklärung an die Präfectur des Lombardisch-Venetianischen Monte abzugeben. — Die hier bezeichneten Zahlungs-Modalitäten haben alle jene Forderungs-Posten zu treffen, welche von nun an, in Folge vorausgegangener oder künftiger Liquidationen, von der Finanz-Verwaltung zur Berichtigung werden angewiesen werden, und finden auch auf sämtliche, noch unberichtigte italienische Forderungen, welche in Folge der Ausgleichungs-Verhandlungen mit den hohen Mächten auf Oesterreich übergegangen sind, oder noch übergehen werden, ferner auf die Forderungen für Venetianische Kriegsleistungen aus den Jahren 1813 und 1814, dann auf die Dalmatinischen Administrations-Forderungen aus der Periode vor dem Jahre 1810, unter jenen Modificationen Anwendung, welche die Behandlung der Rückstände nach der Eigenthümlichkeit der Schuld-Categorien erheischt. — Laibach am 6. October 1831.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Jeno Graf v. Saurau,
k. k. Gubernial-Rath.

3. 1491. (2) ad Nr. 199. Jly. St. G. B.

R u n d m a c h u n g

der Verkaufs-Versteigerung der, in der Gemeinde Muscoli, Bezirk Ajello, Görzer Kreis, gelegenen acht Religionsfonds-Grundstücke. — In Folge hohen Staats-Güter-Veräußerungs-Hofcommissions-Decrets vom 19. August 1831, Z. 9360P., wird bei dem k. k. Rentamte Gradisca, Görzer Kreises, am 22. November d. J., in den gewöhnlichen Amtsstunden zum Verkaufe, im Wege der öffentlichen Versteigerung der zu Muscoli, im Bezirke Ajello, zu dem aufgehobenen Serviten-Kloster in Gradisca gehörigen acht Aecker- und Wiesengründe, welche in dem Görzer Landtafelbuche unter den Katastralzahlen 5431, 5432, 5433, 551, 540, 552, 530 und 554 eingetragen erscheinen, und zwar im Flächenmaße von 13 Joch, 16 51/100 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 749 fl. E. M. geschritten werden. — Man bemerkt jedoch, daß das obige zu veräußernde Flächenmaß wegen Ausscheidung der beiden Grundstücke Pizzat und Campo del Taglio, im Flächeninhalte von 3 Campi, 2 Quarti, 11 3/4 Klafter, mit den vorhandenen Katastral-Extracten nicht in Uebereinstimmung steht, wegen deren Unterschied keine Verbindlichkeit für den Religionsfond übrigens entstehen kann. — Diese Grundstücke werden so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um den beigesezten Fiscalpreis ausgetreten, und den Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. St. G. B. Hof-Commission überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises, entweder in baarer Conv. Münze, oder in öffentlichen, auf Metall-Münze, und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren, nach ihrem coursmäßigen Werthe, bei der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beibringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme des Meistbieters, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, oder, wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte; bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden.

— Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Commitenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbieter hat die Hälfte des Kauffchillings, innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs-Actes, und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität, in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in Conv. Münze verzinsset, und die Zinsen-Gebühren in halbjährigen Verfall-Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt; sonst aber wird die zweite Kauffchillingshälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die erst erwähnten Bedingnisse berichtet werden müssen. — Bei gleichen Anboten wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kauffchillings herbeiläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kaufslustigen bei dem k. k. Rentamte in Gradisca eingesehen werden. — Von der k. k. Staats-Güter-Veräußerungs-Provincial-Commission. — Triest am 14. September 1831.

Fr. M. Stibil,
k. k. Gubernial-Secretär.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

3. 1475. (2) Nr. 13155.

R u n d m a c h u n g.

Zur Beistellung des Bedarfes an Arbeits-Materiale für die Sträflinge im hierortigen Strafhaufe am Castellberge, wird die mit hoher Gubernial-Verordnung vom 8. dieses, Zahl 22104, angeordnete öffentliche Absteigerung am 21. k. M. November, Vormittags um 9 Uhr, bei diesem Kreisamte vorgenommen werden. — Dieser Bedarf besteht, und zwar: a.) in 55 Centen ungeheckelten Spinnhaars um den Ausrufspreis von 8 kr. pr. Pfund; b.) in 30 Centen grauen Kupfengarns zu 18 kr. pr. Pfund; c.) in 5 Centen gebleichten Kupfengarns zu 25 kr. pr. Pfund; d.) in 5 Centen weißen Reistengarns zu 45 kr. pr. Pfund. — Diejenigen, welche diese Arbeitsartikel, deren Muster bei diesem Kreisamte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können, dahin abzuliefern gesinnt sind, werden bei dieser öffentlichen Absteigerung

sich einzufinden hiemit eingeladen. — Zugleich wird aber bemerkt, daß auch abgefordert mündliche und schriftliche Offerte angenommen werden, und selbe entweder an die hierortige Straßhaus-Verwaltung, oder an dieses Kreisamt gestellt, oder daselbst mündlich zum Protocoll gegeben werden können. — Uebrigens bleibt es dabei den Offerenten unbenommen, ihren Offerten auch eigene Muster in Dopplo beizulegen. — Kreisamt Laibach am 11. October 1831.

Z. 1505. (2) Nr. 13246.

K u n d m a c h u n g.

Ueber die in dem Kanz'schen Thurmgebäude am Schloßberge, Behufs dessen Umgestaltung zu einem Spital für die an der Cholera erkrankenden Sträflinge und Inquisiten noch erforderlichen Herstellungen im Erdgeschoße und im ersten, dann zweiten Stockwerke, wird die mit hoher Subernial-Verordnung vom 7. d., Zahl 22327, angeordnete öffentliche Absteigerung am 29. d., Vormittags um 9 Uhr, in diesem Kreisamte abgehalten werden. — Diejenigen, welche diese Herstellungen die in Maurer- und Zimmermannsarbeiten und Beistellung deren Materialien, dann in Tischler-, Schlosser-, Glaser-, Wagner- und Schmirarbeiten, endlich in Beistellung von Gubhöfen und verschiedener Spitalutensilien, als: Leibstühle, Kopftisch, Kopfbrettel, Spuckschalen, Trinkbecher, Wasserkrüge, Faucavaletten, Nachtgeschirre, Waschwämme, hölzerne Leibschüssel, Klirrspitzen, Nachtlampen, Wärmepfannen etc. bestehen, einzeln oder im Ganzen zu übernehmen gedenken, werden zu dieser Versteigerung zu erscheinen hiemit eingeladen. — Die Devise über diese Baulichkeiten und Beistellungen kann in den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Kreisamte eingesehen werden. Kreisamt Laibach am 18. October 1831.

Z. 1489. (3) Nr. 13126.

K u n d m a c h u n g.

Zur Herstellung der erforderlichen Parapetmauern zur Begränzung des, an der Rückseite der Pollana-Vorstadt unter den Fleischbänken, dem Laibachflusse entlang ausgeführten Treppelweges, wird die mit hohem Subernial-Auftrage vom 16. des Vorigen, empfangen 10. Dieses, Z. 20438 angeordnete öffentliche Absteigerung am 28. Dieses, Vormittags um 9 Uhr, bei diesem Kreisamte vorgenommen werden. — Diejenigen, welche diese Herstellungen, die in der Maurerarbeit und Beistellung dessen Materials besteht, zu übernehmen gesinnt sind, haben sich bei dieser Versteigerung einzufinden. — Die Baudevise kann

in den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Kreisamte eingesehen werden. — Kreisamt Laibach am 14. October 1831.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1504. (2) Nr. 6880.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Richard, Ignaz und Franz Ursini Grafen v. Blagay, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 25. September l. J. ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Herrn Joseph Ursini Grafen v. Blagay, die Tagsatzung auf den 28. November l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen verzeihen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 11. October 1831.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1509. (1) Nr. 19771/4383. D.

Erledigte Dienststelle.

Bei dem staatsherrschaftlichen Verwaltungsamte zu Glitsch, im Görzer Kreise, ist die Stelle eines zweiten Amtschreibers mit dem jährlichen Gehalte von Drei Hundert Gulden, einem Quartiergelde von Dreißig Gulden und einem Holzdeputate von sechs Scheiterklastern, in Erledigung gekommen. — Zur proviso-rischen Wiederbesetzung dieses Dienstpostens wird ein Concurß bis 20. November d. J. anberaumt. — Diejenigen, welche jene Stelle zu erhalten wünschen, und sich über vollkommene Kenntniß der deutschen und krainerischen, wo möglich auch der italienischen Sprache, Kenntniß in Verwaltungs- und bezirksämtlichen Geschäften, und einem tadellosen Lebenswandel ausweisen können, auch mit dem Personale des Verwaltungsamtes in keinem, von dem Gesetze als Anstellungshinderniß bezeichneten Grade verwandt oder verschwägert sind, haben ihre vollständig documentirten, sohin auch mit dem Taufscheine, den Studienzeugnissen, allfälligen Anstellungs- Decreten und Zeugnissen über ihre bisherige Verwendung belegten Gesuche, und zwar, wenn sie bereits in öffentlichen Diensten stehen, durch ihre vorgelegten Behörden innerhalb des oben bestimmten Termines an die k. k. kustenländische Domainen-Inspection in Triest zu leiten. — Von der k. k. illyr. Cameral- Gefällen- Verwaltung. Laibach am 20. October 1831.

Von der Bezirks-Obrigkeit Treffen, im Neustädter Kreise, werden nachbenannte, flüchtig gewordene, und ohne Paß unwissend wo befindliche militärpflichtige Individuen, als:

Post-Nr.	Vor- und Zuname	Geburts-Jahr	Geburtsort	Haut-Nr.	U n m e r k u n g
1	Johann Mlaker	1800	Steinbach	2	ohne Paß abwesend.
2	Franz Galle	1802	"	11	Rekrutirungsflüchtling.
3	Bernhard Rarger	1802	Großlack	6	ohne Paß abwesend.
4	Joseph Stubig	1802	"	9	detto
5	Martin Phillip	1795	"	28	detto
6	Jacob Rogel	1808	Oberdeutsdors	4	Rekrutirungsflüchtling.
7	Johann Petton	1803	"	5	detto
8	Martin Ploug	1802	Repitsch	5	ohne Paß abwesend.
9	Joseph Kutenberger	1804	"	14	Rekrutirungsflüchtling.
10	Johann Rattnig	1800	Jeseru	11	ohne Paß abwesend.
11	Anton Schmollitsch	1807	Eukout	5	Rekrutirungsflüchtling.
12	Martin Staritsch	1810	"	14	ohne Paß abwesend.
13	Anton Rattnig	1807	"	15	Rekrutirungsflüchtling.
14	Paul Skoda	1809	Primstall	4	detto
15	Anton Pjug	1801	Unterdeutsdors	12	ohne Paß abwesend.
16	Anton Glavan	1806	Rappelgeschieß	9	Rekrutirungsflüchtling.
17	Joseph Unsdel	1804	Pristawa	2	detto
18	Anton Gokpodaritsch	1804	Lipnig	1	detto
19	Michael Urainer	1802	Jalenig	8	ohne Paß abwesend.
20	Mathia Seypan	1807	Blattu	10	Rekrutirungsflüchtling.
21	Johann Supantschitsch	1806	Oberbernthal	9	detto
22	Franz Sirk	1802	Roje	9	detto
23	Mathia Onidouß	1808	Großlipoug	16	detto
24	Martin Kuschnig	1802	"	17	detto
25	Johann Lesaug	1797	"	22	detto
26	Joseph Lesaug	1804	"	22	detto
27	Barthelmä Janesch	1809	"	23	detto
28	Joseph Kuschnig	1806	"	17	detto
29	Gregor Kuschnig	1809	"	17	detto
30	Michel Stubig	1807	Großlack	9	ohne Paß abwesend.
31	Michel Galle	1806	Steinbach	11	Rekrutirungsflüchtling.
32	Johann Morauß	1809	Großlack	3	detto
33	Jakob Jarz	1794	Kleinlipovig	6	detto
34	Johann Kuschnig	1797	Mittellipovig	8	ohne Paß abwesend.
35	Barthelmä Supantschitsch	1810	Großlipovig	3	detto
36	Joseph Spelitsch	1805	Döbernig	13	Rekrutirungsflüchtling.
37	Franz Kovak	1810	Obergups	6	detto
38	Anton Pugel	1801	Werboug	4	detto
39	Martin Schniderschitsch	1796	Kaal	3	detto
40	Mathia Sterbenk	1804	"	12	detto
41	Martin Pashnig	1798	Dobrawa	4	detto
42	Anton Wende	1804	"	12	detto
43	Anton Perper	1804	"	14	detto
44	Mathia Spes	1798	Unterselze	13	unwissend wo.
45	Joseph Smolle	1799	Rosenbüchel	1	ohne Paß abwesend.
46	Johann Petoff	1794	"	3	detto

aufgefordert, sich so gewiß binnen drei Monaten bei dieser Bezirks-Obrigkeit persönlich vorzustellen, widrigen dieselben nach Verlauf dieser Frist als Rekrutirungsflüchtlinge angesehen, und nach den für dieselben bestehenden Vorschriften behandelt werden.

Bezirks-Obrigkeit Treffen am 20. Juli 1831.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Fremden-Anzeige.

Angelommen den 22. October 1831.

Se. Excellenz der Hr. Civil- und Militär-Gouverneur von Dalmatien F. M. E. Graf v. Littenberg, mit seinem Adjutanten Hrn. Hauptmann Rastich des Licaner-Regiments, von Wien. — Hr. Michael Walski, Particulier, von Wien.

Den 23. Hr. Julius Freyherr v. Gorizzutti, Stadt- und Landrechts-Protocoll-Adjunct, von Triest nach Wien. — Frau Anna v. Waniel, Lieferantens-Gattinn, von Triest nach Grätz. — Hr. Joseph Sforzi, Architect, mit Gattinn, von Wien nach Triest. — Hr. Sebou, Hauptmann, von Verona nach Marburg. — Hr. Ritter v. Spinetti, Oberst vom Warasdiner Kreuzer-Regimente, von Bellovar nach Klagenfurt.

Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 15. October 1831.

Marktpreise.

Ein Wien.	Mehren	Weizen	4 fl.	1	kr.
—	—	Rukuruz	—	—	—
—	—	Halbfrucht	—	—	—
—	—	Korn	2	30	—
—	—	Gerste	1	42	—
—	—	Hirse	1	54	—
—	—	Heiden	1	56	—
—	—	Hafer	1	18	—

Verlorner Stock.

Es ist ein dickes Zuckerrohr, Sonntag den 16. d. M. von St. Florian auf der Unterkraizner Straße bis gegen Rudnig, verloren gegangen. Der redliche Finder wird ersucht, selbes gegen ein angemessenes Honorar im hiesigen Zeitungs-Comptoir abzugeben.

Z. 1514. (1)

Verkaufsgewölbe- und Magazins-Vermiethung.

Im Hause Nr. 13, am Plaze, ist auf nächstkommenden Georgi 1832, das große Verkaufsgewölbe und das angrenzend beheizbare Schreibstübchen mit all' darin befindlichen Strellagen und Budel, nebst einem an den Seiten ausgetafelten Magazine im Hofe, in Bestand zu überlassen.

Nähere Auskunft hierüber erteilt der gefertigte Hauseigenthümer in seinem Wohnhause in der St. Peters-Vorstadt Nr. 146.

Ignaz Bernbacher.

Z. 1510. (1)

In dem Freyherr von Rastern'schen Hause am St. Jacobs-Plaze, Nr. 139, wird zu Georgi 1832 ein Quartier in der Ausdehnung des ganzen ersten Stockes, bestehend aus neun

Zimmern, einem Cabinetto, einer Capelle, Speisekammer und Küche, dann einer dazu gehörigen Holzlege und Keller; und endlich nöthigen Falls auch eine Stallung auf acht Pferde sammt Wagenremise, zu vermietthen seyn.

Um eben diese Zeit wird in dem nämlichen Hause auch zu ebener Erde ein Quartier von drei Zimmern sammt Küche und Holzlege zu vergeben seyn.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 1522. (1)

Nr. 13309.

K u n d m a c h u n g.

Für die Lieferung des Wachskerzenbedarfes von beiläufig 140 Pfunden für die drei Cataster-Schätzungs-Inspectorate in Krain, wird am 4. k. M. November um 10 Uhr Vormittags, eine Licitation bei diesem Kreisamte abgehalten werden. — Wozu Unternehmer eingeladen werden.

Z. 1524. (1)

Nr. 13594.

K u n d m a c h u n g.

Zur Beschaffung der für die hierortige Polizeymannschaft in dem eintretenden Militär-Jahre 1832 erforderlichen verschiedenen Montours-Sorten, wird die mit hohem Präsidial-Auftrage vom 13. d., Zahl 22591, über Einschreiten der k. k. Polizeydirection vom 19. d., Zahl 4728, die öffentliche Absteigerung am 4. k. M. November Vormittags um 9 Uhr, statt finden. — Diejenigen, welche diese Beistellungen übernehmen wollen, werden zu dieser Versteigerung zu erscheinen hiemit eingeladen. — Der Ausweis der zu den verschiedenen Montours-Sorten erforderlichen Bedürfnisse an Tuch, Leinwand, Kanafas, dann an Schuster- und Hutmacherarbeiten, so wie der übrigen dazu gehörigen kleinern Erfordernisse können in der Zwischenzeit bei diesem Kreisamte eingesehen werden. — Kreisamt Laibach am 21. October 1831.

Ämthliche Verlautbarungen.

Z. 1516. (1)

Nr. 1080/261. B. St.

K u n d m a c h u n g.

Von dem k. k. prov. Verzehrungssteuer-Inspectorate zu Laibach wird bekannt gemacht, daß der Verzehrungssteuerbezug in den fünf Hauptgemeinden Stadt Laak, Eisnern, Pölland, Tratta und Jarz, des politischen Bezirkes Laak für das Verwaltungsjahr 1832 verpachtet werden wird. Als Fiecal- oder Ausrufpreis

wird für den Wein- und Most 3765 fl.; für den Branntwein und versüßten geistigen Getränke 566 fl.; für das Fleisch 1170 fl.; zusammen 5501 fl. angenommen. Die öffentliche Versteigerung wird bei der Bezirks-Obrigkeit Lack am 28. October 1831, Vormittags um 9 Uhr, abgehalten werden. Die übrigen Bedingungen können bei dem k. k. Verzehrungssteuer-Inspectorate und den k. k. Verzehrungssteuer-Commissariaten eingesehen werden. — Laibach am 22. October 1831.

Z. 1523. (1)

Concurs = Ausschreibung.

Auf der Religionsfondsherrschaft Erla, in Desterreich unter der Enns, Viertel D. W. W., ist die Verwalterstelle in einem systemsirten Gehalte von Ein Tausend Gulden C. M. barer Besoldung, dann acht Mezen Weizen, sechzehn Mezen Korn, vier Mezen Gerste in Natura, dann zehn Klafter harten, und zehn Klafter weichen Holzes zur Beheizung, der freyen Wohnung im herrschaftlichen Schloßgebäude, in Erledigung gekommen. — Mit dieser Dienstesstelle ist der allsogleiche Erlag einer Caution von Ein Tausend fünf Hundert Gulden, und vor der Hand auch die weitere Verpflichtung verbunden; gegen den Bezug von jährlichen 104 Mezen Hafer, 73 Zentner Heu, 6 Schober Roggenstroh und 24 fl. C. M. im Gelde, zwei Dienstpferde zu halten, und mit solchen alle Gattungen Amts-, Kalesch- und Wirtschaftsführen unentgeltlich zu leisten. — Die Bewerber um diesen, einstweilen provisorisch zu besetzenden Dienstposten, vor Allem die staatsherrschaftlichen Quiescenten, haben ihre Gesuche, die mit glaubwürdigen Urkunden über ihre Moralität und zeitherige Dienstleistung, dann mit den Fähigkeits-Decreten für das Civil- und Criminal-Richteramt, so wie für das Richteramt in schweren Polizeyübertretungen, und für die politische Geschäftspflege belegt seyn müssen, längstens bis 15. November d. J., im Wege ihrer vorgesetzten Behörde an die gefertigte Cameral-Gefällen-Verwaltung gelangen zu lassen. — K. K. nied. österr. Cameral-Gefällen-Verwaltung. Wien am 7. October 1831.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1511. (1)

Nr. 1009.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirks-Gerichte Idria wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Jacob Kruschitz von Idria, der Maria Ersden und Anton Kruschitz von Unterkranomla, dann Ka-

tharina Motschnig von Mitterkranomla, de praes. 7. September l. J., Zahl 1009, in die executive Feilbietung des, auf 320 fl. geschätzten, zu Unteridria, Haus-Zahl 9, liegenden, der k. k. Berg-Cameral-Herrschaft Idria zinsbaren, auf Namen Blas Wurnig vergewährten Hauses, dazu gehörigen Stalles, Hausgartens, des Gartens am Kirchberge und der Wiese Golize, dann der auf 18 fl. 19 kr. geschätzten Fahrnisse, wegen schuldigen 133 fl. 51 kr. c. s. c., gewilliget, und zur Bornahme der Feilbietung selbst der 11. October, dann 15. November und der 13. December l. J., jedesmal Früh um 9 Uhr, im Orte der Realität zu Unteridria mit dem Beisatze anberaunt worden, daß, falls dieselbe nicht bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagsagung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten Feilbietungstagsagung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden würde.

Die diesfälligen Vicitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll können in der diesgerichtlichen Amtskanzlei täglich eingesehen werden. K. K. Bezirks-Gericht Idria am 14. September 1831.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungstagsagung ist kein Kauflustiger erschienen.

Z. 1515. (1)

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Prem, im Adelsberger Kreise, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Martin Valentitsch, für sich und als Bevollmächtigten seines Bruders, Georg Valentitsch zu Nerezbe, gegen Anton Valentitsch zu Nerezbe, wegen aus gerichtlichem Vergleiche verfallenen Zahlungsrate pr. 100 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der, mit executivem Pfandrechte belegten, der Herrschaft Prem, sub Urb. Nr. 1 dienstbaren, zu Nerezbe gelegenen sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, auf 1112 fl. gerichtlich geschätzten ganzen Hube, des Anton Valentitsch, wie auch der bei ihm gepfändeten, aus verschiedenen Haus- und Wirtschaftsgeräthen, dann 25 Stück Mutterschafen bestehenden, auf 70 fl. 10 kr. geschätzten Fahrnisse gewilliget, und hiezu drei Feilbietungstermine, als auf den 3. und 31. October, dann 28. November d. J., jedesmal Vormittags 10 Uhr, im Orte der Realität mit dem Beisatze anberaunt worden, daß im Falle die zu veräußernde Realität oder Fohennisse weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung über, oder doch um die Schätzung an Mann gebracht werden könnten, bei der dritten Feilbietung eines wie anderes auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Die Vicitationsbedingungen und die Besreibung der Realität können täglich in hiesiger Amtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Prem am 20. October 1831. Anmerkung. Bei der ersten Vicitation ist kein Kauflustiger erschienen, daher am 31. October d. J., zur zweiten Vicitation geschritten wird.